



Musikschule  
Region Burgdorf

# GUT ZU WISSEN...

**MRB SCHULORDNUNG**

## 1. Allgemeines

Die Musikschule Region Burgdorf, mit Sitz in Burgdorf, vermittelt der Bevölkerung von Burgdorf und Umgebung eine sorgfältige musikalische Ausbildung. Sie ist eine vom Kanton Bern anerkannte Musikschule. Es unterrichten diplomierte Lehrpersonen.

## 2. Fächer

Das vollständige Fächerangebot finden Sie unter [www.musikschuleburgdorf.ch](http://www.musikschuleburgdorf.ch)

## 3. Unterricht

Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel in Einzellektionen von 40 Minuten erteilt. Anstelle von Einzelunterricht werden gelegentlich Ensemble- oder Klassenlektionen angeboten. In Gruppen unterrichtet werden die Fächer Singwäut, Weltenbummler, Musik und Bewegung sowie Tanz.

## 4. Schuljahr

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres. Es ist in ein Herbstsemester (August bis Januar) und ein Frühlingsemester (Februar bis Juli) unterteilt.

## 5. Lektionenzahl

Während 39 Schulwochen der öffentlichen Schule werden 36 Lektionen unterrichtet, entsprechend dem berechneten Schulgeld. Pro Semester finden 18 Lektionen statt. Im Fach Tanz beträgt die Anzahl Unterrichtslektionen pro Jahr 38, pro Semester 19 Lektionen. Wegen unterschiedlicher Ferienregelungen zwischen Musikunterrichts- und Schülerwohnort oder wegen gesetzlicher Feiertage kann sich die Lektionenzahl um max. zwei Lektionen pro Jahr vermindern ohne Rückerstattung des Schulgelds. (siehe hierzu Ziff 11)

## 6. Eintritt

Eintritte sind jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular über die Homepage: [www.musikschuleburgdorf.ch](http://www.musikschuleburgdorf.ch).

Je nach Kapazitäten der Lehrkräfte kann es zu Wartelisten kommen.

## 7. Austritt

Der Austritt aus der Musikschule ist nach vorheriger **mündlicher Absprache** mit der Lehrkraft **bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember schriftlich** beim Sekretariat einzureichen (über unser Onlineformular <https://mrb.imflou.ch/form> per Mail oder Briefpost).

Austritte bzw. Abmeldungen, welche von den oben genannten Terminen abweichen, sind nur unter besonderen Umständen möglich (Auslandaufenthalt, schwere Erkrankung oder Unfall, höhere Gewalt) und setzen die Genehmigung der Schulleitung voraus.

## 8. Mutationen

Mutationen sind nach vorheriger **mündlicher Absprache** mit der Lehrkraft (Änderung der Unterrichtsdauer- und -rhythmen, Wechsel eines Faches oder Lehrperson) **bis zum 1. Juni bzw.**

**1. Dezember schriftlich** beim Sekretariat einzureichen (über unser Onlineformular <https://mrb.imflou.ch/form> per Mail oder Briefpost).

Mutationen, welche von den oben genannten Terminen abweichen, sind nur unter besonderen Umständen möglich und setzen die Genehmigung der Schulleitung voraus.

## 9. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, die ihren Pflichten nicht nachkommen und den Erwartungen nicht entsprechen oder das Schulgeld nicht entrichten, können von der Schulleitung vorübergehend oder ganz von der Schule ausgeschlossen werden.

## 10. Ferien

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Burgdorfer Schulen. Die erste Woche ab Schulbeginn im August und Februar gilt als Organisationswoche.

## 11. Absenzen

Ist der Schüler am Besuch des Unterrichts verhindert, so ist dies bis spätestens am Vortag der Lehrperson schriftlich (Mail, SMS, Whatsapp) mitzuteilen. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, durch den Schüler versäumte Lektionen nachzuholen.

## 12. Feiertage

Unterrichtsfrei sind:

Neujahr / Berchtoldstag / Karfreitag / Ostermontag / Auffahrt / Pfingstmontag / Nationalfeiertag / Weihnachten / Stephanstag

## 13. Schulgeld

Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung des Schulgeldes (siehe hierzu auch Ziff. 5 und 7). Das Schulgeld wird bei Semesterbeginn erhoben bzw. nach dem Eintritt.

### ➤ Rabatte/Ermässigungen:

Die Musikschule gewährt Familien- und Mehrfächerrabatte sowie Einstiegsfächerrabatte und unter besonderen Umständen ebenfalls Schulgeldermässigungen an. (siehe Rabatte Ziff. 19)

## 14. Schulgeldrückerstattung

Bei Absenzen infolge Krankheit oder Unfall wird gegen Einreichung eines Arztzeugnisses das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen im nachfolgenden Semester gutgeschrieben, bzw. bei Austritt zurückerstattet.

## 15. Abwesenheit der Lehrperson

Die Lehrpersonen erteilen die Lektionen pünktlich, regelmässig und in der vereinbarten Dauer im zugewiesenen Zimmer. Ist eine Lehrperson während längerer Zeit abwesend, so sorgt sie, im Einvernehmen mit der Schulleitung, für eine Stellvertretung. Kann keine Stellvertretung gefunden werden und sind die ausgefallenen Lektionen nicht nachholbar, so werden sie im folgenden Schuljahr gutgeschrieben, beziehungsweise bei Austritt zurückerstattet.

## 16. SchülerIn/Eltern

Schülerinnen und Schüler haben sich pünktlich zu den Unterrichtsstunden einzufinden. Die Eltern sind gebeten, auf tägliches Üben hinzuwirken. Sie sind herzlich eingeladen, gelegentlich einer Unterrichtsstunde beizuwohnen.

## 17. Lehrmittel

Die Anschaffung von im Unterricht benötigten Instrumenten und Notenmaterial ist Sache der Schülerinnen und Schüler.

## 18. Musizierstunde

Um den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu bieten, sich im Vorspielen zu üben, werden regelmässig Musizierstunden veranstaltet, an denen sich möglichst alle zu beteiligen haben.

19. Preise Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr und Schüler/innen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr (*Ab Erreichen des 20. Altersjahres ist die semesterweise Einreichung einer Ausbildungsbestätigung obligatorisch*)

### **Einzelunterricht**

Semestertarif  
(beinhaltet 18 Lektionen)

40 Minuten wöchentlich

CHF 780.--

30 Minuten wöchentlich

CHF 614.--

40 Minuten 2-wöchentlich

CHF 449.--

30 Minuten 2-wöchentlich

CHF 366.--

Andere Unterrichtsrhythmen sind möglich. Fragen Sie dazu das Sekretariat an.

### **Tanz**

19 Lektionen Gruppenunterricht à 60min

CHF 304.-

### **Schnupper-Abi**

Das Schnupper-Abi kann zum Testen eines Instrumentes und zum Kennenlernen der Lehrperson dienen. Je nach Kapazität der Lehrpersonen können Wartezeiten entstehen. Das Abi kann auf verschiedenen Instrumenten wiederholt werden, zwei Abos gleichzeitig sind jedoch nicht zulässig. Das Schnupper-Abi verliert seine Gültigkeit nach Ablauf des aktuellen Semesters. Im Anschluss an das Abi kann auf Wunsch ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung vereinbart werden.

3 Lektionen à 30 Minuten

CHF 98.—

Sollte eine Lektion nicht wahrgenommen werden können, kann diese nach Rücksprache mit der Lehrperson 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn verschoben werden. Nicht besuchte Abi-Lektionen werden nicht vergütet. Von der Lehrperson nicht erteilte Lektionen dürfen nachgeholt werden.

Anmeldeformulare, weitere Tarife und spannende Angebote finden Sie auf unserer Homepage **[www.musikschuleburgdorf.ch](http://www.musikschuleburgdorf.ch)**.

An- Abmeldung/Mutationen:

Homepage:

Gesuchsformular  
Schulgeldermässigung:



20. Rabatte und Ermässigungen für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr und Schüler\*innen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr

### **Einstiegsfächerrabatt**

Das Schulgeld der Einstiegsfächer Bambusflöte, Blockflöte wird in den ersten 4 Semestern mit 20% ermässigt.

### **Familienrabatt** (Nicht gültig für Singwäut und Weltenbummler)

Bei mehreren Kindern der gleichen Familie bezahlt das erste Kind den vollen Tarif, jedes weitere erhält 20% Rabatt.

### **Mehrfächerrabatt** (Nicht gültig für Singwäut und Weltenbummler)

Ein Kind, das mehrere Fächer belegt, erhält 20% Rabatt auf jedes Zusatzfach.

### **Schulgeldermässigung** (Nicht gültig für Singwäut und Weltenbummler)

Niedriges steuerbares Einkommen der Eltern erlaubt es, bei der Schulleitung ein Gesuch um Schulgeldermässigung zu stellen.

Kumuliertes steuerbares Einkommen plus 20% des steuerbaren mobilen Vermögens der erziehungsberechtigten Personen	Ermässigung pro Kind
--	----------------------

CHF 0 – 25'000	50 %
CHF 25'100 – 35'000	40 %
CHF 35'100 – 50'000	20 %

Gesuchsformulare sind online erhältlich (unter dem Menüpunkt „Häufige Fragen“). Dem Gesuch ist die aktuelle, gültige Veranlagungsverfügung (Teil «Details zur Veranlagungsverfügung Kantons- und Gemeinde Steuern») oder eine Bestätigung über den Bezug von Sozialhilfe beizulegen. Bei getrennt besteuerten Erziehungsberechtigten, die im selben Haushalt leben, sind dem Gesuch die Veranlagungsverfügungen beider Elternteile beizulegen. Eingabefrist 1. Juni (bei Start im August) resp. 1. Dezember (bei Start im Februar).

Gesuchsformular Schulgeldermässigung:



## 21. Preise Erwachsene

### Einzelunterricht

Semestertarif  
(beinhaltet 18 Lektionen)

40 Minuten wöchentlich	CHF 1'757.50
30 Minuten wöchentlich	CHF 1'318.10
40 Minuten 2-wöchentlich	CHF 878.75
30 Minuten 2-wöchentlich	CHF 659.05

*Es gelten die Allg. Bedingungen in dieser Schulordnung*

### Abonnemente

3 Lektionen à 40 Min.	CHF 323.75
6 Lektionen à 40 Min.	CHF 616.70
3 Lektionen à 30 Min.	CHF 242.80
6 Lektionen à 30 Min.	CHF 462.50

Abonnemente können flexibel nach Rücksprache mit der Lehrperson eingesetzt werden. Ein Abonnement hat kein Ablaufdatum. Lektionen müssen vollständig eingelöst werden, es erfolgen keine Rückvergütungen. Können Lektionen aufgrund von Krankheiten oder anderen Abwesenheiten von Lehrpersonen nicht stattfinden, werden diese nachgeholt. Dies gilt ebenfalls bei Krankheiten oder anderen Abwesenheiten von Schülern/innen sofern die Absage spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn schriftlich mitgeteilt wurde, ansonsten gilt die Lektion als erteilt.

Anmeldeformulare, weitere Tarife und spannende Angebote finden Sie auf unserer Homepage **[www.musikschuleburgdorf.ch](http://www.musikschuleburgdorf.ch)**.

An- Abmeldung/Mutationen:



Homepage:



Kontakt:

Musikschule Region Burgdorf  
Bernstrasse 2  
3400 Burgdorf

Tel. 034 422 70 56

[info@musikschuleburgdorf.ch](mailto:info@musikschuleburgdorf.ch)

[www.musikschuleburgdorf.ch](http://www.musikschuleburgdorf.ch)

Die Schulleitung berät Sie gerne in pädagogischen und organisatorischen Fragen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Sekretariat.

Stand März 2025